

## Blauzungenkrankheit

### Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet

(Grundimmunisierung des Muttertieres während der Trächtigkeit)

<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

#### Einzeltieridentifikation:

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach den Vorgaben des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam während der Trächtigkeit geimpften Muttertier<sup>1</sup> ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten. Die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres erfolgte mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Kalbes. Das/die jeweilige/n Kalb/Kälber wurde/n bis maximal 14 Tage vor innerstaatlichem Transport molekularbiologisch mit negativem Ergebnis auf BTV untersucht. Der negative Untersuchungsbefund ist in der HIT-Datenbank erfasst.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

<sup>1</sup> Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.